

Handeln empor, indem jeder seine Kräfte und Potenzen in der sozialistischen Gemeinschaft frei und voll entfalten kann.

Die Gestaltung der sozialistischen Rechtsordnung

Das Recht des sozialistischen Staates deutscher Nation ist der Willensausdruck der Werktätigen in Stadt und Land, die gemeinsam unter der Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei den Sozialismus verwirklichen. Es ist ein wichtiger Hebel zur Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus und für die Entfaltung und Aktivierung der schöpferischen Kräfte des werktätigen Volkes.

Grundlegende Bedeutung erlangt das Recht als Instrument des sozialistischen Staates zur Organisation und Leitung des Aufbaus der sozialistischen Gesellschaftsordnung. Mit seiner Hilfe müssen die objektiven Gesetze des Sozialismus, die Erkenntnisse von Naturwissenschaften und Technik, die Anforderungen der wissenschaftlich-technischen Revolution und der staatlichen Strukturpolitik verwirklicht werden. Nur dann, wenn die staatlichen Führungsentscheidungen, die als Rechtsnormen ergehen, auf diese Erfordernisse gerichtet sind, kann das sozialistische Recht seine gesellschaftliche Aufgabe erfüllen.

Das sozialistische Recht legt die Normen des Zusammenlebens der Bürger untereinander und ihrer Beziehungen zum sozialistischen Staat fest. Es nimmt aktiv Einfluß auf die Erziehung aller Werktätigen im Geiste des Sozialismus und schützt die sozialistische Ordnung und ihre Bürger vor den Anschlägen ihrer Feinde und vor ungesetzlichen Handlungen krimineller Elemente. Im sozialistischen Staat sind bei Vergehen gegen die Gesetze sowohl erzieherische Maßnahmen wie Zwangsmaßnahmen notwendig. Der Zwang unterscheidet sich vom Zwang in der kapitalistischen Klassengesellschaft dadurch, daß er im Interesse der Sicherung der sozialistischen Ordnung angewandt wird. Man muß immer davon ausgehen, in wessen Interesse und zu welchem Zweck Zwang angewandt wird. Im sozialistischen Staat geschieht das im Interesse der sozialistischen Ordnung und bei Einhaltung der Normen des Zusammenlebens der Bürger.

Von prinzipieller Bedeutung ist weiterhin die Gestaltung des Verhältnisses von sozialistischem Recht und sozialistischer Moral. Sie besteht vor allem darin, die erzieherische Einflußnahme des Rechts auf die Herausbildung und allgemeine Durchsetzung sozialistischer Moralauffassungen, die mehr und mehr das Denken, Fühlen und Handeln der Menschen bestimmen, zu verwirklichen. Es kommt darauf an, besonders mit Hilfe des Rechts und der Entwicklung des Rechtsbewußtseins solche Lebensgewohnheiten und Verhaltensweisen herauszubilden, *daß die freiwillige Einhaltung der Regeln des Zusammenlebens der Menschen zur allgemein geübten Gewohnheit wird.*

Die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems erfordert die *Weiterentwicklung des sozialistischen Rechtssystems.* Nachdem das Staatsrecht der Deutschen Demokratischen Republik und sol-